**Handlungsleitfaden**

1. **Allgemeines**

Ziel ist es, lernbeeinträchtigten und sozialbenachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen noch nicht in einen Betrieb ausgebildet werden können, einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

Die Jugendlichen des Jobcenters Oberspreewald-Lausitz erhalten die Möglichkeit in BaE integrativ den Ausbildungsabschluss zu erwerben.

Bei der integrativen BaE absolvieren die Auszubildenden beim Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Es finden je Ausbildungsjahr mindestens 4 Monate bis maximal 6 Monate Praktika in Betrieben statt. Bei der Auswahl der praktikumsbetriebe wird darauf geachtet, dass der Betrieb eine Ausbildungsberechtigung besitzt.

Wichtig bei der Auswahl ist, zu prüfen, ob der Praktikumsbetrieb zur Übernahme während der Ausbildung bzw. zur Einstellung nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss bereit ist.

Während der gesamten Ausbildung besteht ein ständiger Kontakt zwischen dem Jobcenter , dem Auszubildenden und dem Bildungsträger.

Das Jobcenter Oberspreewald-Lausitz hat 2005 festgelegt, dass die Betreuung der BaE- Maßnahmen aus einer Hand erfolgt. Mit der Betreuung wurde ein Fallmanager (FM) beauftragt.

1. **Beginn der BaE**

Vor Beginn der geförderten Ausbildung findet ein Informationsgespräch mit jedem Bewerber statt.

Im Gespräch werden Hinweise zur Förderung während der BaE gegeben

(Beispiel: BAB; Kindergeld, Veränderungsmeldung Agl II; Übernahme der Fahr- und bei Bedarf Übernachtungskosten beim Besuch OSZ durch den Landkreis; Antrag auf angemessene ungedeckte KdU).

Es wird eine Eingliederungsvereinbarung für das erste Ausbildungsjahr abgeschlossen. In der Eingliederungsvereinbarung wird die Vorrangigkeit der Vermittlung in betriebliche Ausbildung dokumentiert.

1. **Erstes Ausbildungsjahr**

Im ersten Ausbildungsjahr wird vor Beendigung der Probezeit mit jedem Auszubildenden durch den FM ein Gespräch geführt.

Das Ausbildungspersonal berichtet über den beruflichen Einstieg, zeigt Stärken und Schwächen auf und gibt bei Bedarf Hinweise zu Veränderungen.

Der Auszubildende informiert über seine ersten drei Monate beim Bildungsträger, am OSZ und über seine Praktikumszeit.

Vor Ende des ersten Ausbildungsjahres erfolgt ein erneutes Gespräch durch den FM.

Hierbei wird der Prüfbogen (s. Anlage) für jeden Auszubildenden erstellt.

Der Auftragnehmer ( Bildungsträger) hat rechtzeitig bei entsprechender Eignung Vermittlungsbemühungen zur Fortsetzung der Ausbildung in einem Betrieb einzuleiten. Dabei hat er initiativ auf die Möglichkeit der Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) hinzuweisen.

Eine Änderung des Datensatzes ist lt. VerBIS Arbeitshilfe nicht vorgesehen.

Bei Weiterführung der BaE wird eine neue Eingliederungsvereinbarung bis zum Ende der Ausbildungszeit abgeschlossen.

1. **Absolventenmanagement**

Der Auszubildende meldet sich nicht mehr drei Monate vor Ende der BaE arbeitssuchend (s. Zentrale SP III 11-5406). Dafür beginnt das Absolventenmanagement. Mit dem Absolventenmanagement erfolgt für den Jugendlichen die frühzeitige Arbeitssuche.

Für jeden Auszubildenden wird ein Arbeitsplatzprofil angelegt, ein betreutes Stellengesuch aufgenommen, eine Vermittlung ausgelöst und die Eingliederungsvereinbarung fortgeschrieben.

Der Auszubildende reicht eine Initiativbewerbung ein und im Rahmen der Interaktionsformate erfolgt durch den FM der Kontakt zum AGS.

Für jeden Auszubildenden wird ein Prüfbogen (s. Anlage) angelegt.

Nach erfolgreichem Abschluss der BaE wird der Jugendliche durch Umstellung an den zuständigen AV zur weiteren Vermittlung übergeben.

Bei Nichtbestehen der Prüfung und Antrag auf Verlängerung der Ausbildung erfolgt die Anpassung des Datensatzes durch den FM.

1. **Verantwortlichkeiten**

Verantwortlich für die Umsetzung des Handlungsleitfadens ist:

der Fallmanager BaE.

Die Nachhaltung erfolgt im Rahmen der Fachaufsicht durch:

Teamleiter M&I, BL M&I

Brigitta Kose

Geschäftsführerin 30.09.2011